



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_117 JAHRGANG 44
2. November 2015

Änderung der Grundordnung der Bergischen Universität Wuppertal

vom 02.11.2015

Auf Grund des § 2 Absatz 4 Satz 1 i. V.m. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Grundordnung (Amtl. Mittlg. 86/15) vom 14.08.2015 wird wie folgt geändert:

§ 19 Abs. 2 S. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Diese werden von allen eingeschriebenen Studierenden auf Vorschlag der Studierendenschaft gewählt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint; die oder der Vorgeschlagene mit den zweitmeisten Stimmen ist als Stellvertretung gewählt. Scheidet die oder der Gewählte vor Ablauf der Amtszeit als Mitglied der Bergischen Universität Wuppertal aus oder tritt von ihrem bzw. seinem Amt zurück, rückt ihre oder seine Stellvertretung auf ihre oder seine Position der Stellvertretung nach. Ist die Liste erschöpft, bleibt die Position unbesetzt, wenn bis zum nächsten regelmäßigen Wahltermin weniger als 6 Monate verbleiben.

Artikel II

Diese Änderung der Grundordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats vom 21.10.2015.

Wuppertal, den 02.11.2015

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch